

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.509.944

Wien, am 9. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. August 2020 unter der Nr. **3055/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ungedecktes Pensionsdeckungserfordernis: OeNB Opfer der eigenen Niedrigzinspolitik, der Pensionsprivilegien und der Politik“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

1. *Mit welcher Begründung sind Sie...*
 - a. *...einerseits nicht dazu bereit, eine entsprechende Regierungsvorlage zur Reduzierung der OeNB-Pensionsprivilegien vorzulegen,*
 - b. *...aber andererseits auch nicht dazu bereit, für die Bildung der OeNB-Pensionsrückstellungen in Höhe des Deckungserfordernis zu sorgen, bevor der OeNB-Gewinnanteil an den Bund ausgeschüttet wird?*
2. *Mit welcher Begründung haben die verantwortlichen OeNB-Gremien gem. NGB (Generalversammlung, Generalrat, Rechnungsprüfer,...) den OeNB-Jahresabschluss freigegeben, der gem. Anfragebeantwortung AB 4174/AB XXVI. GP (Finanzminister Müller) pflichtwidrig keine entsprechend hohe Zuführung zu den Pensionsrückstellungen*

vorsah, während gleichzeitig Gewinne in dreistelliger Millionenhöhe an den Bund ausgeschüttet wurden?

3. *Wie politbeeinflusst ist der Generalrat: Gem. Anfragebeantwortung 4174/AB XXVI. GP besteht „das Recht und auch die Pflicht der OeNB, Rückstellungen zu bilden, weiterhin und unabhängig von der Ausschüttungsquote an den Bund“:*
 - a. *Mit welcher Begründung genehmigte der Generalrat trotzdem die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019, obwohl seit 2016 die Pensionsreserve signifikant unter dem Deckungserfordernis liegen?*
 - b. *Es ist ungewöhnlich, dass der Generalrat die Gewinnausschüttung an den Bund gegenüber der „Pflicht“ der OeNB zur Auffüllung der Pensionsreserve vorgezogen hat. Wurde diesbezüglich in den letzten Jahren seitens der Regierung(en) bzw. seitens des BMF Druck auf den Generalrat ausgeübt?*
4. *Haben Sie bzw. die Vorgängerregierungen der letzten zehn Jahre bewusst Mitglieder für den Generalrat ernannt, die nur nachrangig am finanziellen Wohl der OeNB interessiert waren/sind und somit die kontinuierlichen OeNB-Gewinnausschüttungen an den Bund nicht gefährdet(en)?*
 - a. *Wenn nein, wie erklären Sie sich das ungedeckte Pensionsdeckungserfordernis in der OeNB?*
5. *Wurden Sie von den Staatskommissären darauf hingewiesen, dass das OeNB-Pensionsdeckungserfordernis derzeit um knapp eine Mrd. Euro unterschritten wird?*
6. *Wurden Sie von den Mitgliedern des OeNB-Generalrates darauf hingewiesen, dass das OeNB-Pensionsdeckungserfordernis derzeit um knapp eine Mrd. Euro unterschritten wird?*
7. *Wurden sie von den Staatskommissären auf die Pflichtverletzung des Generalrates bei der Bildung der notwendigen OeNB-Pensionsrückstellungen, wodurch sich eine Deckungslücke von knapp einer Mrd. Euro ergeben hat, hingewiesen?*
 - a. *Wenn ja, weshalb wurden dennoch nicht die entsprechenden Pensionsrückstellungen gebildet?*
 - b. *Wenn nein, bis wann werden die Staatskommissäre neu besetzt?*
8. *Haben Sie die Mitglieder des Generalrates darauf hingewiesen, dass sie bei „schweren Verfehlungen“ gem. § 23 NGB abberufen werden können?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn ja, weshalb hat der Generalrat die Gewinnausschüttung an den Bund dennoch einer entsprechenden Pensionsrückstellungsbildung vorgezogen?*
 - i. *Bis wann wird geprüft, ob diese „schwere Verfehlung“ gegenüber dem finanziellen Wohl der OeNB die Abberufung des Generalrates erfordert?*

9. *Mit welcher Begründung haben die Staatskommissäre, die Rechnungsprüfer, die Generalversammlung, der Generalrat und das BMF die Erhöhung des OeNB-Rechnungszinses, trotz sinkendem Referenzzins, nicht beanstandet?*
10. *Mit welcher Strategie sollen in der OeNB die Soll-Pensionsrückstellungen und Ist-Pensionsrückstellungen wieder in Einklang gebracht werden?*
11. *Welche Informationen liegen Ihnen bzw. den Staatskommissären bezüglich den Nachschussverpflichtungen bei den leistungsorientierten OeNB-Pensionskassenpensionen vor?*
 - a. *Wie hoch waren die jährlichen Nachschussverpflichtungen für die Jahre 2015 bis 2019? Und wie hoch werden diese nach aktuellsten Schätzungen für das Jahr 2020 ausfallen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3056/J vom 10. August 2020 durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

Zu Frage 12:

12. *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Das Bundeskanzleramt ist um eine qualitätsvolle und ressourcenschonende Beantwortung der Fragen der Abgeordneten bemüht. Die Beantwortung erfolgt durch die nach der Geschäftseinteilung zuständigen Fachabteilungen in einem routinierten und bewährten Prozess. Ich ersuche aber um Verständnis, dass die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen als der Teil der gewöhnlichen Arbeitspraxis verstanden wird und daher keine für die Beantwortung dieser Frage notwendigen Daten erfasst werden.

Sebastian Kurz

